

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1452

Bettlach: Änderung Bauzonenplan Gebiet „Grossmatt“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Gebiet „Grossmatt“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Bettlach ist die Parzelle GB Nr. 729 im Gebiet Grossmatt der Wohnzone W3 zugeordnet (RRB Nr. 499 vom 12. März 2002). Nördlich angrenzend liegt die Parzelle GB Nr. 725, die der Kernzone K zugewiesen ist. Auf den beiden Grundstücken an zentraler Lage ist ein moderner Quartierladen mit einem Warensortiment für den täglichen Bedarf geplant. Damit dieser realisiert werden kann, wird mit der Änderung des Bauzonenplans Gebiet „Grossmatt“ das Grundstück der Kernzone K zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März 2012 bis am 21. April 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans Gebiet „Grossmatt“ am 20. März 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Gebiet „Grossmatt“ der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Umzonung liegt vorab im Interesse des Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühren:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bauverwaltung Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit 2 gen. Plänen (später)

Planungs- und Umweltkommission Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach

Baukommission Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Gebiet „Grossmatt“)